

«Keinen Grund für diesen Schnellschuss»

Marktfahrer kritisieren die Vorgehensweise der Stadt Freiburg bei der Wiederaufnahme eines reduzierten Marktbetriebs. Die Gleichbehandlung sei auf der Strecke geblieben. Die Ortspolizei argumentiert mit Sachzwängen und Zeitdruck.

Regula Saner

FREIBURG Seit gestern dürfen Marktfahrer im Kanton Freiburg ihre Ware wieder im öffentlichen Raum feilbieten – unter strengen Auflagen: Zwischen 50 und 80 Meter müssen zwischen den Ständen liegen, Verkäufer und Kunden müssen zudem die Corona-Hygienevorschriften beachten. Um diese Vorgaben einhalten zu können, findet der Marktbetrieb in der Stadt Freiburg darum verteilt auf die ganze Woche statt. Somit wird eine Konzentration auf die üblichen Wochenmärkte vom Mittwoch und Samstag vermieden.

Am letzten Donnerstag informierte die Stadt Freiburg die Medien über die Modalitäten, nicht aber die Hauptbetroffenen, wie die Freiburger Markt-Vereinigung nun kritisiert. Sie vertritt nach eigenen Angaben 80 von gut 100 Freiburger Marktfahrern. «Anstatt alle anzuschreiben, kontaktierte die Ortspolizei nur einige Händler telefonisch. Wer den Anruf verpasste, hatte Pech», erklärt Vincenzo Abate, Präsident der Vereinigung. Mit dem Ergebnis, dass viele Anbieter, die jahrein jahraus auf den Wochenmärkten präsent seien, keinen Standplatz bekommen hätten oder zumindest nicht an dem von ihnen bevorzugten Wochentag.

«Das widerspricht klar dem Gleichbehandlungsgebot des Kantonalen Führungsorgans», fügt Samuel Theiler, ebenfalls Vorstandsmitglied der Freiburger Markt-Vereinigung, bei. Der Geschäftsführer von Bio Wäberhof in Ins gehört zum Inventar des Freiburger Wochenmarkts. «Ich habe keinen Anruferhalten oder einen solchen jedenfalls nicht registriert.» Aktuell seien er und sein Team stark mit der Organisation von allen möglichen Absatzkanälen beschäftigt. Doch das sei nicht der eigentliche Punkt. «Unsere Vereinigung hat bereits unmittelbar nach dem 18. März, als der Bundesrat bekannt gab, dass einzelne isolierte Marktstände mit Lebensmittelgeschäften gleichzusetzen seien, Kontakt mit dem Kanton und der Stadt aufgenommen. Aber es kam keine Reaktion.» Und so hätten sich die Marktfahrer eben selber or-



Erste Marktfahrer konnten gestern in der Freiburger Innenstadt wieder ihre Produkte verkaufen.

Bild Alain Wicht

ganisiert, indem sie auf dem Gelände der Blue Factory, im Alt-, Au- und Perolles-Quartier Verteilpunkte eingerichtet hätten, wo die Kunden ihre bestellte Ware abholen könnten. Warum die Stadt nun eine Öffnung organisiert habe, ohne die Betroffenen einzubeziehen, kann Theiler nicht verstehen. «Sie können nicht einfach einen Betrieb mit 20 Vollzeitstellen, von denen die Hälfte für den Freiburger Markt bestimmt ist, unberücksichtigt lassen. Es geht um viel.»

Auch Vorstandsmitglied und Biobauer Urs Gfeller kann das Vorgehen der Stadt nicht nachvollziehen. Zwar hatte er Glück und hat den Anruf der Ortspolizei entgegengenommen, so dass er sich einen Standplatz sichern konnte. Doch der Schaden sei angerichtet: «Es wurde

ein Keil zwischen die Marktfahrer getrieben, der die Stimmung unter ihnen trübt.» Eine schriftliche Information wäre besser gewesen. «Meiner Meinung nach gab es keinen Grund für diesen Schnellschuss. Der Markt hätte ja auch ein paar Tage später geöffnet werden können.»

Besser etwas tun als nichts

Philippe Fragnière, Sektorchef bei der Freiburger Ortspolizei rechtfertigt dagegen das Vorgehen. «Nachdem der Kanton grünes Licht für die Wiederaufnahme der Markttätigkeiten gegeben hatte, blieb nur wenig Zeit, diese zu organisieren.» Daraum habe die Stadt der Einfachheit halber zum Telefon gegriffen und an einem Tag rund 70 Marktfahrer angerufen. «Von Montag bis Samstag kön-

nen wir pro Tag zudem nur 21 Plätze verteilen.» Das sei keine leichte Übung, zumal die Wochenmärkte vom Mittwoch und Samstag sonst je 70 Stände zählten. «Viele Anbieter waren nicht bereit, auf einen anderen Tag als Mittwoch oder Samstag auszuweichen.»

Vincenzo Abate setzt dem entgegen, dass sich die Produzenten schliesslich nicht verteilen könnten. «Viele haben ihr eigenes Liefersystem aufgebaut und können dieses nicht von jetzt auf gleich zugunsten des Markts aufgeben.» Zudem hätte die Stadt ja an die Verteilpunkte der Markt-Vereinigung andocken können. Fragnière erachtet dies jedoch als wenig praktikabel. «Auch an diesen Orten ist der Platz limitiert.» Keine Möglichkeit sieht er auch in der Ausweitung der Standplätze auf die

Reichengasse. «Wir können die Strasse nicht die ganze Woche sperren. Zudem sind die Örtlichkeiten sehr eng.» Sein Chef, Gemeinderat Pierre-Olivier Nobs (CSP), sagt zur ganzen Kritik: «Wir befinden uns in einer ausserordentlichen Situation. Es ist doch besser, etwas zu tun als nichts.» Im Moment spielt eben der Bundesrat die Musik. Der Kanton und die Gemeinden müssten spuren. «Sobald wir wussten, dass der Markt wieder möglich ist, war es unser Ziel, diesen so schnell wie möglich zu organisieren.» Eine schriftliche Information der Marktfahrer und das Abwarten von Antworten hätte zu lange gedauert. «Das ist ein Anfang. Das System lässt sich jederzeit weiterentwickeln.» Speziellen Gesprächsbedarf mit der Vereinigung sieht Nobs aktuell nicht.

Zahlen und Fakten

Wo was verkauft wird

Auf der Internetseite der Stadt Freiburg (ville-fribourg.ch/de/marches-coronavirus) ist einsehbar, welche Marktfahrer welche Produkte wann verkaufen. Der Markt findet von Montag bis Samstag von 6 bis 19 Uhr auf dem Python-Platz, in der Romontgasse und in der Simplongasse im Perolles-Quartier sowie am Donnerstag auf dem Heitera-Parkplatz im Schönberg statt. Unter fribourgmarket.ch sind auch die Verkaufsstandorte der Markt-Vereinigung angegeben. rsa

Staatsrat entkräfftet Zweifel der Justizkommission

Die Freiburger Justizkommission hat Vorbehalte gegen Institutionen des Geldspielkonkordats. Doch der Staatsrat zerstreut diese.

Urs Haenni

FREIBURG Ab dem 1. Januar 2021 tritt das 2018 vom Schweizer Stimmvolk genehmigte neue Geldspielgesetz in Kraft. Der Bund hat dazu Verordnungen geschaffen, welche die Kantone nun in Ausführungsgezeten umsetzen müssen. Die Westschweizer Kantone haben sich zu einem Konkordat zusammengeschlossen, um möglichst einheitliche kantone Gesetze zu verabschieden. Im Kanton Freiburg sollte ein solches diesen Sommer oder Herbst vor den Grossen Rat kommen.

Inhaltlich ist dieses Gesetz kaum umstritten, auch wenn

es beispielsweise zur Folge hat, dass kommerzielle Lotto-Anbieter ihren Betrieb kaum mehr weiterführen können.

Sorgen wegen der Aufsicht

Nun hat aber die Justizkommission des Grossen Rats in einer Anfrage an den Staatsrat grundsätzliche Vorbehalte formeller Art vorgebracht. Sie macht auf verschiedene Mängel aufmerksam, welche die Institutionen des schweizerischen Geldspielkonkordats betreffen.

Gemäss der Justizkommission fehle dem Geldspielkonkordat eine Geschäftsprüfungskommission, welche die Oberaufsicht wahrnehme.

Das Konkordat überträgt weiter der interkantonalen Geldspilaufsicht hoheitliche Befugnisse, nämlich um im Internet als Polizei für Grossspiele und illegale Geldspiele zu agieren. Es gehe aber nicht, dass die Regeln dieser Überwachung nur auf dem Gutdünken der zuständigen Direktorenkonferenz basieren. Auch die Mitglieder des Geldspielgerichts würden von dieser Direktorenkonferenz bestimmt. Die Beaufsichtigung dieses Gerichts sei nicht in einem Gesetz geregelt, rügt die Justizkommission.

Weiter kritisiert sie, dass die Kosten des Konkordats durch eine Steuer bei der Loterie Romande und Swisslos ge-

deckt werden. Diese Abgabe sei aber «verschleiert». Zudem würden Lotteriegewinne neu durch die Stiftung Sportförderung Schweiz verteilt, die Kriterien für die Verteilung aber von der Geldspilaufsicht bestimmt.

Kein Weg zurück

In seiner Antwort weist der Staatsrat die Kritik der Justizkommission weitgehend ab. Entscheide des Konkordats seien am Anfang zu Recht kritisiert worden, heute aber sei es nicht mehr gerechtfertigt, das gesamte Konstrukt und die Strukturen infrage zu stellen. Es sei das Produkt langer Diskussionen und Analysen

mit einem ausgewogenen Ergebnis, das sowohl Bundes- als auch Kantonsrecht entspreche. Es sei nicht mehr möglich, den Inhalt des Konkordats zu ändern. Der Beitritt Freiburgs zum Konkordat sei zwingend für die Umsetzung der neuen Bundesgesetzgebung.

Aufsicht gewährleistet

Laut dem Staatsrat bestehe sehr wohl eine interparlamentarische Kommission für die Oberaufsicht über das Konkordat. Die Kontrolle über die Geldspilaufsicht sei durch die Direktorenkonferenz gegeben, da deren Mitglieder der Kantonsregierungen selber einer

Oberaufsicht unterstehen. Es handle sich somit um eine «indirekte parlamentarische Aufsicht», die ein Rechtsgutachten so guthiess. Die Geldspilaufsicht stehe weiter unter Oberaufsicht des Bundesamts für Justiz.

Beim Geldspielgericht sei die richterliche Unabhängigkeit gegeben, auch wenn deren Mitglieder von Vertretern der Kantonsregierungen gewählt würden.

Auch die Abgabe der Lotteriesellschaften sowie die Stiftung Sportförderung Schweiz würden sowohl durch das Rechtsgutachten als auch durch das Bundesrecht gestützt, teilt der Staatsrat mit.